Deutscher Bundestag **Drucksache 14/1541**
14. Wahlperiode

07. 09. 99

Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Dr. Max Stadler und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/48 –

Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes (ZuwBegrG)

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, eine transparente Regulierung der Zuwanderung mit dem Ziel vorzusehen, die Zuwanderung quantitativ zu begrenzen und zugleich die legitimen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

B. Lösung

Durch den Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes soll die Zuwanderung berechenbarer werden. Zu diesem Zweck werden in Zweijahresabständen jährliche Gesamthöchstzahlen festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens werden Teilquoten für verschiedene Teilgruppen bestimmt. Über die rein zahlenmäßige Festlegung hinaus sollen qualitative Kriterien eine weitere gezielte Steuerung ermöglichen.

C. Alternativen

Verzicht auf eine gesetzliche Regelung.

D. Kosten

Da durch den Gesetzentwurf die Zuwanderung nicht erhöht werden soll, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Berücksichtigung der finanziellen Absicherung durch Eigenmittel bei der Entscheidung über die Aufnahme von Arbeitszuwanderern stellt sicher, dass durch Zuwanderung keine zusätzliche Inanspruchnahme der Sozialkassen erfolgt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Bürsch, Erwin Marschewski, Cem Özdemir, Dr. Guido Westerwelle, Ulla Jelpke

I.

Die Fraktion der F.D.P. hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Innenausschusses über den Stand der Beratungen des Entwurfs eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes (ZuwBegrG) auf Drucksache 14/48 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor. Der Ältestenrat hat beschlossen, den Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Tagesordnung des Plenums des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 vorzusehen.

II.

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/48 in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 1998 in erster Lesung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 1998 nachträglich dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf bisher keine Stellungnahme abgegeben.

   b) Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.

   c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.

   d) Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat bisher keine Stellungnahme abgegeben.

   e) Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

2. Bereits in der 5. Sitzung am 20. Januar 1999 hatte der Innenausschuss den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 zur abschließenden Beratung vorgesehen. Mit Schreiben vom 13. Januar 1999 bat die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zusammen mit dem am gleichen Tage durch den vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, vorgestellten Arbeitsentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu beraten und die für den 20. Januar 1999 vorgesehene abschließende Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/48 im Innenausschuss zu verschieben.

   Im Hinblick auf dieses Schreiben hat der Innenausschuss einvernehmlich die Beratungen zu dem Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes von seiner Tagesordnung am 20. Januar 1999 abgesetzt. Die erneute Terminierung der Beratungen im Innenausschuss wird in der Obleutebesprechung unverzüglich zur Sprache kommen.

Berlin, den 10. August 1999

Dr. Michael Bürsch	**Erwin Marschewski**	**Cem Özdemir**	**Dr. Guido Westerwelle**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333